

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tommy Tabor (AfD)**

vom 26. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mai 2020)

zum Thema:

Spandau: Modularer Unterkünfte

und **Antwort** vom 10. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Jun. 2020)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23601
vom 26. Mai 2020
über
Spandau: Modularer Unterkünfte

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele modulare Unterkünfte für Flüchtlinge (MUFs) gibt es aktuell in Spandau? (Bitte mit Angabe der jeweiligen maximalen Kapazität und der tatsächlichen Belegung zum Zeitpunkt der Anfrage)

Zu 1.: Es gibt aktuell eine Modulare Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) in Berlin-Spandau mit einer maximalen Kapazität von 320 Personen. Die Belegung Stand 29.05.2020 beträgt 293 Personen.

1.1. Wie hat sich die Belegungssituation seit Bestehen der Unterkünfte verändert? (Bitte nach Jahren einzeln tabellarisch auflisten)

Zu 1.1: Für das Eröffnungsjahr 2017 erfolgt eine monatliche Darstellung, nachfolgend eine Angabe in Jahren.

Jahr-Monat	durchschnittliche tägliche Belegung	durchschnittliche tägliche Auslastung in Prozent
2017-11	214	67 %
2017-12	243	76 %

Jahr	durchschnittliche tägliche Belegung	durchschnittliche tägliche Auslastung in Prozent
2018	286	89 %
2019	276	86 %
2020 bis 30.04.	282	88 %

2. Sind Neubauten von MUFs im Bezirk Spandau geplant?

Wenn ja, wie weit ist die Planungsphase vorangeschritten, wann ist mit dem Baubeginn und der Fertigstellung zu rechnen?

Zu 2.: Im Bezirk Spandau sind drei weitere MUF-Standorte geplant. Zu einem Standort können noch keine Angaben getätigt werden, da der Planungsstand noch offen ist. Hinsichtlich der weiteren Standorte liegt für einen Standort die Baugenehmigung bereits vor. Der geplante Baubeginn ist der 02.06.2020 und die Fertigstellung ist für den 01.07.2021 vorgesehen. Hinsichtlich des dritten Standort ist die Einreichung des Bauantrags für Ende Juni 2020 vorgesehen. Der geplante Baubeginn ist der 01.07.2021 und die Fertigstellung ist für den 01.03.2023 avisiert.

3. Wie ist der aktuelle Stand der ausreisepflichtigen Personen in Spandau?

3.1 Falls für Spandau keine Daten zur Verfügung stehen – Warum nicht?

Zu 3. und 3.1: Die Zahlen der ausreisepflichtigen Personen werden ausschließlich für das ganze Land Berlin erhoben.

3.2. Falls für Spandau keine Daten zur Verfügung stehen - Wie ist der aktuelle Stand der ausreisepflichtigen Personen in Berlin? (Bitte nach ausreisepflichtigen und vollziehbar ausreisepflichtigen Personen aufschlüsseln, 2014 – 2020)

Zu 3.2:

Zahlen der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen nach Jahren Stand 30.04.2020 (Quelle: Fachverfahren des Landesamtes für Einwanderung (LEA))		
Jahr	ausreisepflichtig	davon geduldet
2014	9.600	wurde noch nicht erhoben
2015	9.465	wurde noch nicht erhoben
2016	10.512	wurde noch nicht erhoben
2017	11.754	10.111
2018	12.605	10.906
2019	12.956	11.978
2020 bis 04/20	13.411	12.412

Die Zahl der Ausreisepflichtigen, bei denen – etwa wegen einer noch bestehenden aufschiebenden Wirkung eines Rechtsmittels – noch keine Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht besteht, wird statistisch nicht erfasst.

3.3. Bei wie vielen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen in Berlin, wurde die Ausreisepflicht aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen ausgesetzt? (Bitte nach Jahren 2015 – 2020 und Gründen aufschlüsseln)

Zu 3.3: Auf die Tabelle in der Antwort zu Frage 3.2. wird verwiesen.
Eine Aufschlüsselung der in der Tabelle zu Frage 3.2. genannten Zahlen nach einzelnen Duldungsgründen ist nicht möglich, weil diese statistisch nicht erfasst werden. Duldungsgründe sind z. B. Passlosigkeit, medizinische oder humanitäre Gründe.

Berlin, den 10. Juni 2020

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales